

Ein bizarres Ende des Prozesses gegen die palästinensische Dichterin Dareen Tatour

Bis zur Verkündung eines Urteils in ihrem Fall wird Dareen Tatour über zweieinhalb Jahre ihres Lebens durch Gefängnis und Hausarrest verloren haben.

Von Yoav Haifawi, 972mag.com, 22.02.18

Wie eine Zeichentrickfigur, die über eine Klippe läuft, aber weiter in der Luft rennt, oder Achilles, der dachte, er könne die Schildkröte leicht überholen, während sich die Schildkröte jedes Mal ein wenig weiter weg bewegte, sobald er sich ihr näherte, so ist auch der Prozess gegen Dareen Tatour, einer Dichterin, die seit Oktober 2015 inhaftiert ist – der Ernsthaftigkeit trotzend scheint er nie zu enden.



Die palästinensische Dichterin Dareen Tatour (li) und ihre Unterstützer, sprechen mit Anwältin Gaby Lasky im Gerichtsgebäude von Nazareth, am 18.02.18. (Yoav Haifawi)

Nachdem der letzte Zeuge bereits im April 2017 ausgesagt hatte, entschied Richter Adi Bambiliya-Einstein, dass die Parteien innerhalb von drei Monaten schriftliche Zusammenfassungen vorlegen sollten. Im September bat Tatours Verteidigerin Gaby Lasky darum, dass neue Beweise vorgelegt werden sollten, und die Angelegenheit wurde am 15. Nov. vor den Richter gebracht.

Nachdem der letzte Zeuge bereits im April 2017 ausgesagt hatte,

entschied Richter Adi Bambiliya-Einstein, dass die Parteien innerhalb von drei Monaten schriftliche Zusammenfassungen vorlegen sollten. Im September bat Tatours Verteidigerin Gaby Lasky darum, dass neue Beweise vorgelegt werden sollten, und die Angelegenheit wurde am 15. November vor den Richter gebracht. Bei dieser Gelegenheit akzeptierte der Richter einen Antrag von Staatsanwältin Alina Hardak, die schriftlichen Zusammenfassungen durch mündliche Schlussargumente zu ergänzen. Nach mehrfachem Aufschub hat das Gericht die Verhandlung auf Sonntag, den 18. Februar, angesetzt.

Die Sondervorstellung der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft übermittelte 43 Seiten mit schriftlichen Zusammenfassungen. Die Verteidigung schaffte es, ihre Argumente zu verkürzen und auf 83 Seiten zusammenzudrängen. Die anfängliche Rechtfertigung war das neue Beweismaterial. Und erneut gab es nicht viel neues Beweismaterial.

Die Staatsanwaltschaft überzeugte das Gericht, einen Screenshot von Tatours Facebook-Seite nicht als Beweismittel zu akzeptieren, der zeigt, dass sie das Profilbild mit der Überschrift „Ich bin der nächste Märtyrer“ erstmals im Juli 2014 als Reaktion auf den Mord an dem Teenager Muhammad Abu Khdeir

veröffentlichte, dies wurde aus technischen Gründen abgelehnt – nämlich das Fehlen eines Zeugen, der die Echtheit des Bildes bestätigt.

Das zweite neue Beweismittel bezog sich auf die Veröffentlichung eines Videos, das von den Texten von Tatours Gedicht "Resist My People" begleitet wurde. Die Verteidigung brachte Beweise, dass das gleiche Video später von der israelischen Kulturministerin Miri Regev auf ihrer eigenen Facebook-Seite veröffentlicht wurde. Dass keine rechtlichen Schritte gegen Regev unternommen worden sind, stellt einen Beweis für eine diskriminierende Strafverfolgung dar. Die Gegenargumente zu diesem Punkt nahmen weniger als eine Minute in Anspruch von der Schlussargumentation der Anklage, die eine und eine Viertelstunde dauerte.

Andererseits nutzte die Staatsanwaltschaft die abschließenden Argumente, um das zu wiederholen, was sie in den schriftlichen Zusammenfassungen bereits ausführlich dargelegt hatte. Sie versuchte, das Gedicht „Resist My People“ als Teil der Angriffswelle der Palästinenser im Oktober 2015 zu präsentieren.

Die Verteidigung bestand darauf, dass das Gedicht ein legitimer Ausdruck des Protestes sei, der von der Gewalt der Besatzung gegen unschuldige Palästinenser spricht. Die Verteidigung stützte ihre Argumente auf bestimmte Ereignisse, die in dem Gedicht erwähnt wurden: die Kinder, die verbrannt wurden; Hadeel, der erschossen wurde; der Raubüberfall des Siedlers; und die Gewalt der Undercover-Spezialeinheiten der Armee.

Die Staatsanwältin konzentrierte sich auf das, was ihrer Meinung nach jedem „Durchschnittsmenschen“ klar sei - die israelische Weltsicht, die jeden Araber und vor allem jeden Gegner der Besatzung als gefährlichen Terroristen ansieht. Die Staatsanwaltschaft zeigte blutige Videos von palästinensischen Angriffen unter dem Vorwand, die Sachkenntnis und Objektivität des Übersetzers der Verteidigung zu überprüfen. Bei dieser Gelegenheit, begann der Staatsanwalt vor Gericht eine Liste der Angriffe von Palästinensern vorzulesen, die im Oktober 2015 stattgefunden hatte. Verteidigerin Gaby Lasky protestierte dagegen, was der Richter akzeptierte – was in diesem Gericht selten geschah.

Die Veröffentlichung des Fotos „Ich bin der nächste Märtyrer“ war nach Angaben der Staatsanwaltschaft Teil einer systematischen Strategie zur Ermutigung zu Selbstmordattentaten. Dabei hätte die Tatsache, dass das Bild zum ersten Mal als Reaktion auf die Verbrennung des jungen Abu Khdeir veröffentlicht wurde, eigentlich ein schlüssiger Beweis dafür sein müssen, dass Tatour vom Märtyrer im Sinne eines Opfers und nicht eines Angreifers spricht.

Wie bereits erwähnt, gelang es der Staatsanwaltschaft jedoch, diese neuen Beweismittel zurückzuweisen. Nun wollte sie „beweisen“, dass dieses Bild erstmals im Oktober 2015 veröffentlicht wurde. Während des Prozesses behauptete die Staatsanwaltschaft (und Tatour leugnete konsequent), dass dieses Bild zuerst neben dem Bild von Israa Abed erschien, die am 9. Oktober 2015 am zentralen Busbahnhof in Afula erschossen wurde. Sie war fälschlicherweise verdächtigt worden, eine Attacke ausführen zu wollen. Die Staatsanwaltschaft nutzte diese falsche Behauptung als Beweis dafür, dass Tatour sie nicht früher hätte veröffentlichen können. Auf der Grundlage dieses Zirkelschlusses erklärte

die Staatsanwaltschaft sogar mit Dramatik, dass Tatour „dreist lüge“, was zu einem weiteren Einspruch von Lasky führte.

Ein wichtiger Teil des Resümees der Verteidigung konzentrierte sich auf die Bedeutung der Wahrung der Meinungsfreiheit, insbesondere der Freiheit des politischen und künstlerischen Ausdrucks. Zu diesem Zweck zitierte die Verteidigung nicht nur zahlreiche Präzedenzfälle aus der Rechtsprechung, sondern auch internationale Konventionen, die Israel unterzeichnet hat. Zu einem der zitierten Dokumente, einer gemeinsamen Erklärung von 57 Staaten vom September 2015 vor der 30. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates, die sich auf die Freiheit der künstlerischen Meinungsäußerung bezieht, erklärte die Staatsanwaltschaft, es sei rechtlich nicht bindend sei und die Teilnahme Israels an dieser Erklärung habe faktisch keinen praktischen Wert. Sie behauptete sogar, dass dies die Position der Abteilung für Völkerrecht der Staatsanwaltschaft sei. Lasky bat um Einsicht in dieses Rechtsgutachten.

War die Staatsanwaltschaft befugt, die Anklage zu erheben?

Die Anklage wirft Tatour zwei Verbrechen vor: Aufstachelung zur Gewalt und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Diese beiden Artikel schränken naturgemäß das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, weshalb Anklagen nach diesen Artikeln der Zustimmung des Generalstaatsanwalts bedürfen. In Wirklichkeit hatte die Staatsanwaltschaft dem Gericht lediglich die Zustimmung des Generalstaatsanwalts zur Verfolgung von Tatour wegen „Anstiftung zur Gewalt“ vorgelegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die unverhältnismäßige Sensibilität für die Meinungsfreiheit im israelischen Rechtssystem hauptsächlich auf die Meinungsfreiheit von Siedlern und anderen anti-arabischen Extremisten angewandt wird. Daher zitiert die Verteidigung in solchen Fällen häufig Fälle von rechten Aktivisten, die trotz schwerwiegender gewalttätiger Äußerungen freigesprochen wurden. Die Richter haben aus irgendeinem Grund keine Schwierigkeiten, den Unterschied zu benennen; wenn der Angeklagte Araber ist, verwenden sie ganz andere Kriterien.

Lasky argumentierte in ihren schriftlichen Zusammenfassungen, dass in Ermangelung der erforderlichen Genehmigung der Teil der Anklageschrift, der sich mit der Unterstützung einer terroristischen Organisation befasst, als null und nichtig betrachtet werden sollte. Sie zitierte Präzedenzfälle von Anklagen, die mangels einer solchen Genehmigung abgewiesen wurden, und zeigte, dass solche Entscheidungen auch in den späten Phasen eines Prozesses getroffen werden können.

Als Antwort auf diese Behauptungen zog die Staatsanwaltschaft ein Kaninchen aus ihrem Hut. Sie legte dem Richter ein Schreiben vor, das, wie sie behauptete, den Beweis erbrachte, dass ein stellvertretender Staatsanwalt die Anklage gegen Tatour wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung genehmigte. Lasky war wütend darüber, wie der Staatsanwalt plötzlich ein Dokument vorlegte, das der Verteidigung nicht als Teil des Ermittlungsmaterials vorgelegt worden war. Der Staatsanwalt erklärte, dass es sich um eine interne Korrespondenz mit der Staatsanwaltschaft handele, die nicht Bestandteil der Ermittlungsunterlagen sei. Der Richter gab Lasky den Brief, damit sie ihn anschauen konnte, aber der Staatsanwalt schnappte ihn sich aus ihren Händen und behauptete, Lasky dürfe ihn nicht sehen.

Für ein paar Minuten fand ein dramatischer Streit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung statt.

Lasky argumentierte, dass die Angeklagte nicht auf der Grundlage von Materialien, die sie nicht sehen durfte, verurteilt werden könne. Die Staatsanwältin gab allmählich nach und sagte, sie sei bereit, Lasky den Brief ansehen zu lassen, sie dürfe ihn aber nicht fotografieren. Der Richter machte deutlich, dass, wenn das Schreiben tatsächlich Teil des Falls werde, es gescannt und für die Verteidigung zugänglich gemacht würde. Die Staatsanwaltschaft versuchte, die für sie Verantwortlichen zu konsultieren, und argumentierte, dass die gesamte Frage der erforderlichen Genehmigung ein internes Verfahren sei, das sie nicht zwingt, dem Gericht die Genehmigung vorzulegen. Das Gericht müsse mit ihrer Erklärung, dass die Anklage mit der erforderlichen Autorität eingereicht worden sei, zufrieden sein.

Schließlich wurde derselbe Brief dem Richter erneut vorgelegt. Es war klar, dass es sich dabei nicht wirklich um eine Vollmacht des Generalstaatsanwalts handelte. Der Richter kündigte an, dass er auch der Verteidigung gegeben würde, die sich wahrscheinlich in ihrer Antwort auf das Plädoyer der Staatsanwaltschaft darauf beziehen würde.

Fünf Minuten

Die Anhörung sollte anderthalb Stunden dauern. Beginnend mit 15 Minuten Verspätung war es bereits 10 Uhr nach einer Stunde und einem Viertel Resümee der Staatsanwältin. Die anderen Prozessbeteiligten, die vor demselben Richter erscheinen sollten, warteten bereits im Gerichtssaal. Der Richter sagte zu Lasky: „Du hast fünf Minuten Zeit für dein Plädoyer.“ Ich weiß immer noch nicht, ob sie das ernst gemeint hat oder im Scherz.

Lasky nutzte die wenigen Minuten für einen Einwand gegen die gesamte Vorgehensweise bei den Schlussplädoyers. Sie erinnerte an die Abfolge der Ereignisse, wie beschlossen wurde, dass die Zusammenfassungen schriftlich und anschließend mit dem Urteil vorgelegt werden sollten, ohne Raum für weitere Plädoyers zu geben. Die Art des Strafverfahrens, sagte sie unter Berufung auf ein juristisches Lehrbuch, ist so, dass der Staatsanwalt zuerst plädiert, dann erhält der Angeklagte das Recht auf das letzte Wort. Was es eine Rechtfertigung für ergänzende Resümee aufgrund der zusätzlichen Beweise angehe, dann sei das nicht der Fall. Lasky verlangte, die ganze Prozedur abubrechen.

Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt werde, erklärte Lasky, dass sie ohne Vorbereitung und Prüfung der neuen Forderungen der Staatsanwaltschaft nicht antworten könne, diese enthielten Verweise auf verschiedene Gerichtsurteile und Protokolle der Knesset-Beratungen zur Klärung der Absicht des Gesetzgebers. Sie sagte, sie würde es vorziehen, eine schriftliche Antwort einzureichen.

Der Richter und die Zuhörer

Dieser langwierige und absurde Prozess führt immer wieder zu neuen Überraschungen.

In der stürmischen Debatte über die Einreichung des Schreibens, das angeblich beweist, dass die Anklageschrift genehmigt worden war, bemerkte die Journalistin Ofra Yeshua-Lyth, die neben Tatour saß, laut: „Schreib es auf, es wurde nicht im Protokoll festgehalten.“

Der Richter stoppte die Anhörung und fragte: „Wer hat das gesagt?“

Es herrschte Stille im Gerichtssaal, und dann sagte Ofra: „Ich“, schon darauf vorbereitet, wegen Störung der Anhörung aus dem Saal geworfen zu werden.

Doch statt der erwarteten Schelte sagte der Richter zu Ofra, dass sie sich keine Sorgen machen solle und dass der Prozess mit großer Fairness geführt werde.

Da die Diskussion zwischen dem Richter und der Öffentlichkeit damit legitimiert war, fügte Ofra hinzu, dass sie das Protokoll des Prozesses geprüft habe und dass nicht alles, was im Gerichtssaal gesagt wurde, darin aufgezeichnet sei.

Die Richterin erklärte geduldig ihre Vorgehensweise bei der Protokollierung. Es werde nur das festgehalten, was juristisch von Bedeutung sei. Als einige der Zuhörer wiederholt argumentierten, dass wichtige Dinge nicht aufgezeichnet wurden, antwortete die Richterin, dass, wenn etwas Wichtiges im Protokoll fehle, die Verteidigung einen offiziellen Antrag auf Ergänzung stellen könne.

Gegen Ende der Anhörung bemerkte ein anderer Aktivist, Bilha Golan: „Dies ist ein politischer Prozess.“ Daraufhin nahm die Richterin den seltenen Dialog mit der Öffentlichkeit wieder auf. Es handelte sich im Wesentlichen um einen Vortrag des Richters - natürlich nicht geeignet für die Erwähnung im Protokoll -, der beweisen sollte, dass es sich um einen fairen Prozess handle, dessen einziger Zweck darin bestehe, es ihr zu ermöglichen, nach den ihr vorgelegten Fakten objektiv zu urteilen.

„Jeder ist hier, um die Wahrheit zu untersuchen“, behauptete die Richterin. Sie erklärte wiederum geduldig und irgendwann sagte sie sogar, dass sie mit uns so spreche, wie sie manchmal mit ihren Kindern rede. Irgendwann behauptete sie sogar, dass wir, die Anhänger von Tatour, sie verletzt hätten. Ihr zufolge haben wir durch unsere einseitige Herangehensweise Tatour das Gefühl vermittelt, dass der Prozess ungerecht sei und dass ihr Unrecht zugefügt werde!

Die Aktivistin Hana Safran nutzte die Gelegenheit, um die Richterin daran zu erinnern, dass während des Prozesses Tatours Leben für mehr als zwei Jahre auf Eis gelegt worden war. Auch wenn sie letztendlich freigesprochen würde, habe sie sehr gelitten - und niemand könne dieses Leiden rückgängig machen. Die Richterin antwortete, dass die Frage des Hausarrestes nicht in ihre Zuständigkeit falle, sondern in einem anderen Verfahren von verschiedenen Richtern entschieden werde. Vielleicht ist sich dieser Richterin nicht bewusst, dass der Richter, der für die Inhaftierung von Tatour verantwortlich ist, den jüngsten Antrag auf Aufhebung ihres Hausarrestes abgelehnt hatte - ohne auch nur eine Anhörung zu fest u setzen.

Was passierte dann?

Die Richterin wies erwartungsgemäß den Einspruch der Verteidigung gegen das Verfahren zurück.

Sie sagte Lasky, sie solle sich zwischen einem Resümee vor Ort entscheiden und einem schriftlichen Plädoyer entscheiden. Sie versprach, dass sie bis Mitternacht bleiben würde, um Argumente zu hören. Am Ende gab sie Lasky sieben Tage Zeit, um eine schriftliche Antwort einzureichen.

Erst nachdem sie das Resümee erhalten hat, wird die Richterin einen Termin für die Verkündung des Urteils festlegen. Bis dahin wird Dareen Tatour mehr als zweieinhalb Jahre ihres Lebens mit Gefängnis und Hausarrest verloren haben.

Yoav Haifawi berichtet über diesen Prozess. Mehr zu diesem Fall findet sich auf seinem Blog Free Haifa. Eine Version dieses Artikels wurde zuerst auf Hebräisch bei Local Call veröffentlicht.

Übersetzung: Pako, mit Hilfe von deepl.com

Quelle:

<https://972mag.com/a-bizarre-end-to-the-trial-of-palestinian-poet-dareen-tatour/133344/>